

# Inhaltliche und fachliche Anforderungen an die Gesellenprüfungen Teil 1 und Teil 2



## **Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte wird im Leitfadens auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle drei Geschlechter angesprochen.

# Orthopädie-Schuhmacher Handwerk

Innung für Orthopädie-Schuhtechnik  
Rheinland/Westfalen  
Klosterstraße 73-75  
40211 Düsseldorf

Tel. (02 11) 175 23 95 - 0  
Email: [info@os-nrw.de](mailto:info@os-nrw.de)  
Homepage: [www.os-nrw.de](http://www.os-nrw.de)



01.11.2021

# INHALT

## **A. Gesellenprüfung Teil 1**

Inhalte der Gesellenprüfung Teil 1	4
Prüfungsbereich des Teil 1	4

## **B. Gesellenprüfung Teil 2**

Inhalte der Gesellenprüfung Teil 2	5
Prüfungsbereiche des Teil 2	5

## **C. Gewichtung und Anforderungen**

Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Gesellenprüfung	8
Ergänzungsprüfung	8
Bewertungsschlüssel laut Gesellenprüfungsordnung	9

# A. GESELLEN- PRÜFUNG TEIL 1

## Inhalte der Gesellenprüfung Teil 1

Teil 1 der Gesellenprüfung erstreckt sich auf

1. die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 3 Ausbildungsjahre genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entspricht

## Prüfungsbereich des Teil 1

Teil 1 der Gesellenprüfung findet in folgendem Prüfungsbereich statt:

- **Planung und Anfertigung von orthopädischen Schuhzurichtungen;** der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist
  1. Werk- und Hilfsstoffe sowie Werkzeuge und Maschinen auszuwählen
  2. Werk- und Hilfsstoffe manuell und maschinell zu bearbeiten
  3. biomechanische Vorgänge in der Schrittabwicklung zu beurteilen und Krankheitsbilder zu erkennen
  4. Trittspuren abzunehmen und Profilzeichnungen anzufertigen
  5. orthopädische Zurichtungen an Konfektionsschuhen anzubringen
  6. fachbezogene Regelungen der Orthopädienschuhtechnik anzuwenden
  7. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu beachten

Nachweis	Prüfzeit	Gewichtung
<i>Arbeitsprobe:</i> Planen und Anfertigen einer orthopädischen Zurichtung an einem Paar Konfektionsschuhe in Form von Abrollhilfen einschl. Erstellen einer Werkzeichnung auf der Grundlage einer Trittspur	7 Std.	
<i>Arbeitsprobe:</i> Anfertigen einer orthopädischen Zurichtung an einem Paar Konfektionsschuhe in Form einer Schuherhöhung von mind. 1,5 cm bis höchstens 3,0 cm auf der Grundlage einer Arbeitsanweisung und Dokumentieren nach gesetzlichen Vorgaben der Orthopädienschuhtechnik		
<i>Schriftliche Aufgaben:</i> Weiterhin soll der Prüfling Aufgaben, die sich auf die Arbeitsproben beziehen, schriftlich bearbeiten	90 Min.	

# B. GESELLEN- PRÜFUNG TEIL 2

## Inhalte der Gesellenprüfung Teil 2

Teil 2 der Gesellenprüfung erstreckt sich auf

1. die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
2. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entspricht

Dabei sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Gesellenprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Fertigstellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

## Prüfungsbereiche des Teil 2

Teil 2 der Gesellenprüfung findet in folgenden Prüfungsbereichen statt:

- **Anfertigung von orthopädienschuhtechnischen Hilfsmitteln;** der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist
  1. Arbeitsaufträge zu analysieren und Lösungen zu entwickeln
  2. Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer, zeitlicher und qualitätssichernder Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes selbstständig zu planen und umzusetzen
  3. Kunststoffe und Verbundwerkstoffe zu bearbeiten
  4. Modelle für orthopädienschuhtechnische Einbauelemente zu entwickeln
  5. Teilelemente zu rangieren, Schäfte vorzubereiten und aufzuzwicken
  6. Versteifungselemente herzustellen
  7. Bei der Herstellung von orthopädischen Maßschuhen Statik, Dynamik und Ästhetik zu beachten

Darüber hinaus soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist

1. Arbeitsaufträge zu analysieren und Lösungen zu entwickeln
2. Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer, zeitlicher und qualitätssichernder Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes selbstständig zu planen und umzusetzen
3. Kunststoffe und Verbundwerkstoffe zu bearbeiten, Abformtechniken anzuwenden
4. Positivmodelle herzustellen und zu bearbeiten
5. Sondereinlagen nach Indikation herzustellen und anzupassen

Nachweis	Prüfzeit	Gewichtung
<i>Prüfungsstück:</i> Das Anfertigen eines Paares orthopädische Maßschuhe ist zugrunde zu legen. Dabei muss mind. ein Schuh einer orthopädischen Versorgung für eine Beinlängendifferenz von mind. 3,5 cm oder einer Peroneusversorgung oder einer Versorgung mit knöchelübergreifenden Versteifungselementen dienen. Eine versorgungsbezogene Werkzeichnung und eine Arbeitsbeschreibung sind dem Prüfungsausschuss vor Prüfungsbeginn vorzulegen.	12 Std.	70 %
<i>Prüfungsstück:</i> Das Anfertigen einer Sondereinlage nach Indikation und Einpassen in den Konfektionsschuh ist zugrunde zu legen. Dabei sind das Positivmodell herzustellen und die orthopädischen Korrekturen vorzunehmen	4 Std.	
<i>Arbeitsaufgabe:</i> Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen.		30 %

- **Beratung;** der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist
  1. Mess- und Analyseverfahren anzuwenden
  2. konfektionierte Bandagen, Orthesen, Hilfsmittel zur Kompressionsversorgung oder teilkonfektionierte Schuhe anzumessen und anzupassen

Darüber hinaus soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, Kunden\*innen sowie Patienten\*innen

  1. über orthopädieschuhtechnische Maßnahmen zu beraten und dabei ärztliche Verordnungen zu berücksichtigen
  2. zu funktionsgerechten Handhabung und zum sachgerechten Umgang mit Hilfsmitteln anzuleiten
  3. über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen zu beraten

Nachweis	Prüfzeit	Gewichtung
<i>Arbeitsprobe:</i> Der Prüfling soll eine Arbeitsprobe durchführen.		50 %
<i>Gesprächssimulation:</i> Mit dem Prüfling wird eine Gesprächssimulation durchgeführt.	15 Min.	50 %

- **Orthopädieschuhtechnik;** der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist
  1. Anatomie, Physiologie und Pathologie der Stütz- und Bewegungsorgane zu beurteilen
  2. Kunden\*innen sowie Patienten\*innen mit orthopädieschuhtechnischen Maßnahmen zu versorgen
  3. Orthopädische Hilfsmittel zu planen, herzustellen, anzupassen und über ihre Wirkungsweise zu beraten
  4. Produkt- und leistungsbezogene Berechnungen durchzuführen
  5. Den Einsatz von Werk- und Hilfsstoffen unter Berücksichtigung konstruktiver und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu planen und festzulegen
  6. Die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie Umweltschutzmaßnahmen einzuhalten
  7. Medizinische Fußpflegemaßnahmen vorzuschlagen
  8. Fachbezogene rechtliche Vorschriften anzuwenden
  9. qualitätssichernde Maßnahmen durchzuführen

Nachweis	Prüfzeit	Gewichtung
<i>Schriftliche Aufgaben:</i> Der Prüfling soll Aufgaben schriftlich bearbeiten.	180 Min.	

- **Wirtschafts- und Sozialkunde;** der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist
  1. Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen

Nachweis	Prüfzeit	Gewichtung
<i>Schriftliche Aufgaben:</i> Die Prüfungsaufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling soll die Aufgaben schriftlich bearbeiten.	60 Min.	

# C. GEWICHTUNG UND ANFORDE- RUNGEN

## Gewichtung der Prüfungsbereiche und Anforderungen für das Bestehen der Gesellenprüfung

Teil	Prüfungsbereiche	Gewichtung	Anforderungen für das Bestehen		
			Bewertung pro Prüfungsinhalt	Bewertung Teil 2	Bewertung Gesamtergebnis
Teil 1	Planung und Anfertigung von orthopädischen Schuhschulzrichtungen	25 %			mind. „ausreichend“
Teil 2	Anfertigung von orthopädisch-schuhtechnischen Hilfsmitteln	30 %	mind. „ausreichend“	Kein „ungenügend“	
	Beratung	10 %	in mind. 2 Bereichen mind. „ausreichend“		
	Orthopädischschuhtechnik	25 %			
	Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %		mind. „ausreichend“	

## Ergänzungsprüfung

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen.

Teil	Prüfungsbereiche	Ergänzungsprüfung möglich	Bedingung	Ermittlung des Ergebnisses
Teil 1	Planung und Anfertigung von orthopädischen Schuhschulzrichtungen	-	Bewertung des Bereichs schlechter als „ausreichend“	Gewichtung
Teil 2	Anfertigung von orthopädisch-schuhtechnischen Hilfsmitteln	-	<b>und</b> wenn die mündl. Ergänzungsprüfung für das Bestehen den Ausschlag geben kann	<b>2</b> : <b>1</b> (bisheriges Ergebnis) : (Ergebnis der mündl. Ergänzungsprüfung)
	Beratung	-		
	Orthopädischschuhtechnik	Ja		
	Wirtschafts- und Sozialkunde	Ja		



## Bewertungsschlüssel laut Gesellenprüfungsordnung

Beschreibung	Note	Punkte
eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	1 = sehr gut	= 100 - 92 Punkte
eine and Anforderungen voll entsprechende Leistung	2 = gut	= unter 92 - 81 Punkte
eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung	3 = befriedigend	= unter 81 - 67 Punkte
eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	4 = ausreichend	= unter 67 - 50 Punkte
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind	5 = mangelhaft	= unter 50 - 30 Punkte
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen	6 = ungenügend	= unter 30 - 0 Punkte



**Innung für Orthopädie-Schuhtechnik  
Rheinland/Westfalen**  
Klosterstraße 73-75  
40211 Düsseldorf

Tel. (02 11) 175 23 95 - 0  
Email: [info@os-nrw.de](mailto:info@os-nrw.de)  
Homepage: [www.os-nrw.de](http://www.os-nrw.de)